



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Stellungnahme der Stadt Cottbus zum Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung zum Vorhaben „Gewässerausbau Cottbuser See, Teilvorhaben 2 - Herstellung Cottbuser See“ 1. Tektur

Egbert Thiele

FBL Stadtentwicklung

(Teil 1)

Dr.-Ing. Christoph Gerstgraser

Ing.-Büro für Renaturierung

(Teil 2)



STADT COTTBUS
CHOŠEBUZ

Stellungnahme der Stadt Cottbus zum Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung zum Vorhaben „Gewässerausbau Cottbuser See, Teilvorhaben 2 - Herstellung Cottbuser See“ 1. Tektur

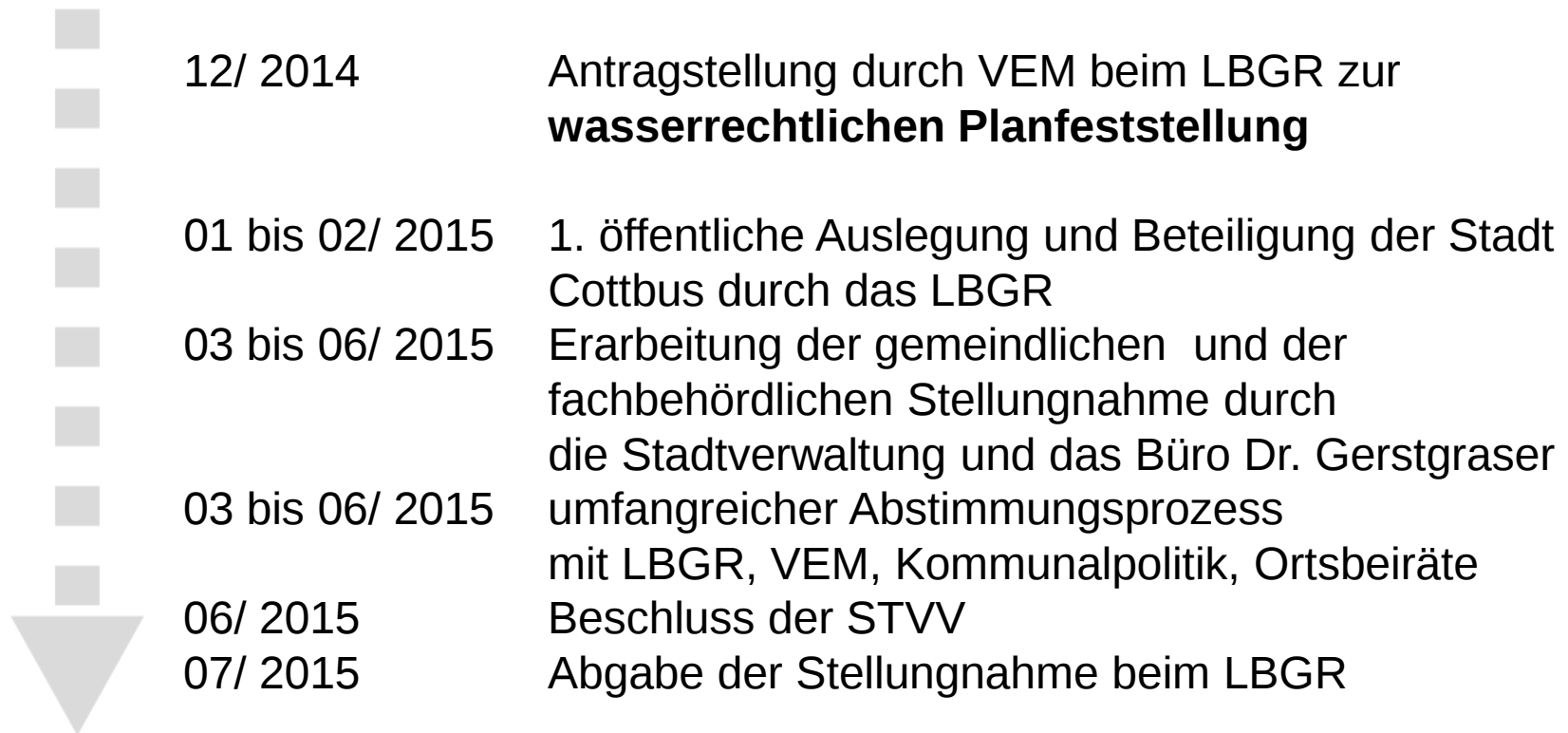
Gliederung

- Teil 1 Verfahrensstand und -ablauf
 gemeindlicher Teil der Stellungnahme**

- Teil 2 Erläuterung Antragsgegenstand
 fachbehördlicher Teil der Stellungnahme**

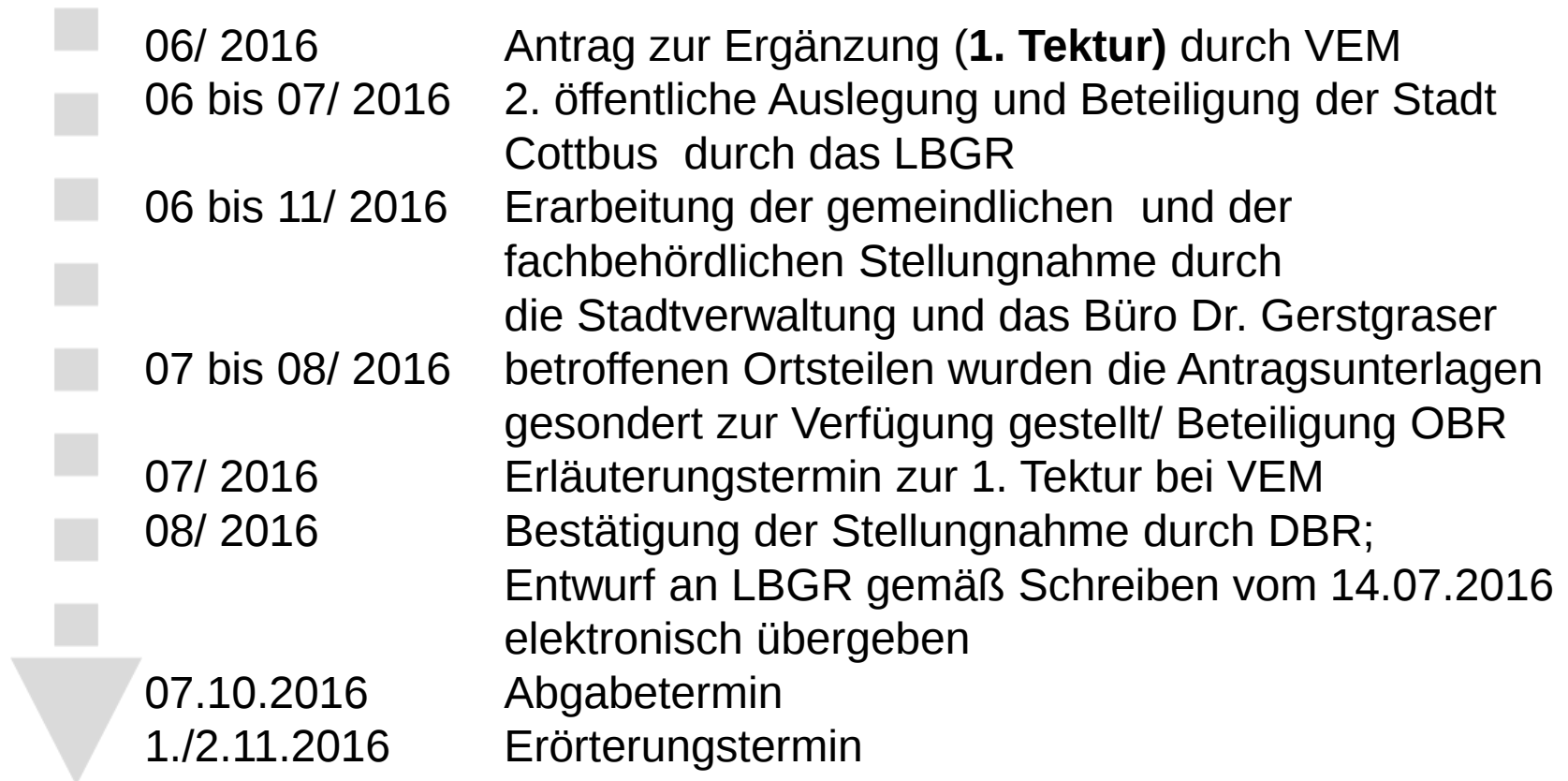
Stellungnahme der Stadt Cottbus zum Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung zum Vorhaben „Gewässerausbau Cottbuser See, Teilvorhaben 2 - Herstellung Cottbuser See“ 1. Tektur

Verfahrenstand und -ablauf Gesamtverfahren



Stellungnahme der Stadt Cottbus zum Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung zum Vorhaben „Gewässerausbau Cottbuser See, Teilvorhaben 2 - Herstellung Cottbuser See“ 1. Tektur

Verfahrenstand und -ablauf Gesamtverfahren





STADT COTTBUS
CHOŠEBUZ

Stellungnahme der Stadt Cottbus zum Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung zum Vorhaben „Gewässerausbau Cottbuser See, Teilvorhaben 2 - Herstellung Cottbuser See“ 1. Tektur

Schwerpunkte der Stellungnahme (1. Beteiligung):

- Forderung - Entscheidung, ob und unter welchen Voraussetzungen der Cottbuser Ostsee speicherwirtschaftlich genutzt werden kann
- Forderung - Nachweis der Stabilität der Ufer insbesondere in den künftigen Strandbereichen
- Forderung - Festlegung zur Gewässerunterhaltungspflicht, die die Stadt von Kosten freistellt
- Forderung - Verkleinerung der Ausbaudimension des Schwarzen Grabens
- Forderung - Anbindung der Tranitz („Tranitz zwischen den Tagebauen“) an den Cottbuser Ostsee und Rückbau der verlegten Tranitz (Tranitz zur Spree“)
- Instandsetzung Grabensystem

➔ Sicherung der touristischen (Folge)Nutzung des Sees



STADT COTTBUS
CHOŠEBUZ

Stellungnahme der Stadt Cottbus zum Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung zum Vorhaben „Gewässerausbau Cottbuser See, Teilvorhaben 2 - Herstellung Cottbuser See“ 1. Tektur

Ergebnis der Prüfung der 1. Tektur

Gemeindliche Stellungnahme zur 1. Tektur:

- 1.Tektur enthält keine Aussagen zu den Forderungen der gemeindlichen Stellungnahme vom 14.07.2015
- die Forderung F17 (Hammergraben) und den Hinweis H10 (Bauzuwegung) wurden in der 1. Tektur erfüllt/beachtet
- auf alle anderen Themen im Zusammenhang mit der Schaffung der Voraussetzungen für die Folgenutzung wurde nicht eingegangen

➔ Forderungen und Hinweise der gemeindlichen Stellungnahme werden aufrechterhalten

➔ eine verbindliche Entscheidung zu einer eventuellen Bewirtschaftungslamelle ist im Rahmen des Verfahrens zu treffen



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Stellungnahme der Stadt Cottbus zum Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung zum Vorhaben „Gewässerausbau Cottbuser See, Teilvorhaben 2 - Herstellung Cottbuser See“ 1. Tektur

Ergebnis der Prüfung der 1. Tektur

Fachbehördliche Stellungnahme:

- Die Stadt hat in ihrer gemeindlichen Stellungnahme vom 14.07.2015 auf die Forderungen der fachbehördlichen Stellungnahme Bezug genommen und sich diesem fachlichen Teil angeschlossen
- Die Hinweise und Forderungen aus dem fachbehördlichen Teil der damaligen Stellungnahme sind ebenfalls nur in Teilbereichen bei der Antragsergänzung (1. Tektur) berücksichtigt worden

Erläuterungen durch Dr. Gerstgraser



STADT COTTBUS
CHOŠEBUZ

Stellungnahme der Stadt Cottbus zum Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung zum Vorhaben „Gewässerausbau Cottbuser See, Teilvorhaben 2 - Herstellung Cottbuser See“ 1. Tektur

Antragsgegenstand

- Flutung des Sees
 - mit beantragtem Zielwasserstand von 62,5 m NHN
 - Errichtung von Bauwerken für die Wasserzu- und -ableitung
- **Dem Vorhaben wird unter Einhaltung von Forderungen und Bedenken zugestimmt**
- 1. Tektur wurde vorgelegt und fachlich bewertet



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Stellungnahme der Stadt Cottbus zum Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung zum Vorhaben „Gewässerausbau Cottbuser See, Teilvorhaben 2 - Herstellung Cottbuser See“ 1. Tektur

Auswirkung der 1.Tektur auf die Stellungnahme der Stadt

Stellungnahme der Stadt Cottbus vom 14.07.2015	Betroffenheit von 1. Tektur
38 Forderungen	10 Forderungen 7 Neue Forderungen
4 Bedenken	1 Neue Bedenken
9 Hinweise	4 Neue Hinweise



STADT COTTBUS
CHÓSEBUZ

Stellungnahme der Stadt Cottbus zum Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung zum Vorhaben „Gewässerausbau Cottbuser See, Teilvorhaben 2 - Herstellung Cottbuser See“ 1. Tektur

Betroffenheit der Stellungnahme Stadt Cottbus

**Die fachbehördliche Stellungnahme vom 14.07.2015 ist von
folgenden Themenkomplexen betroffen:**

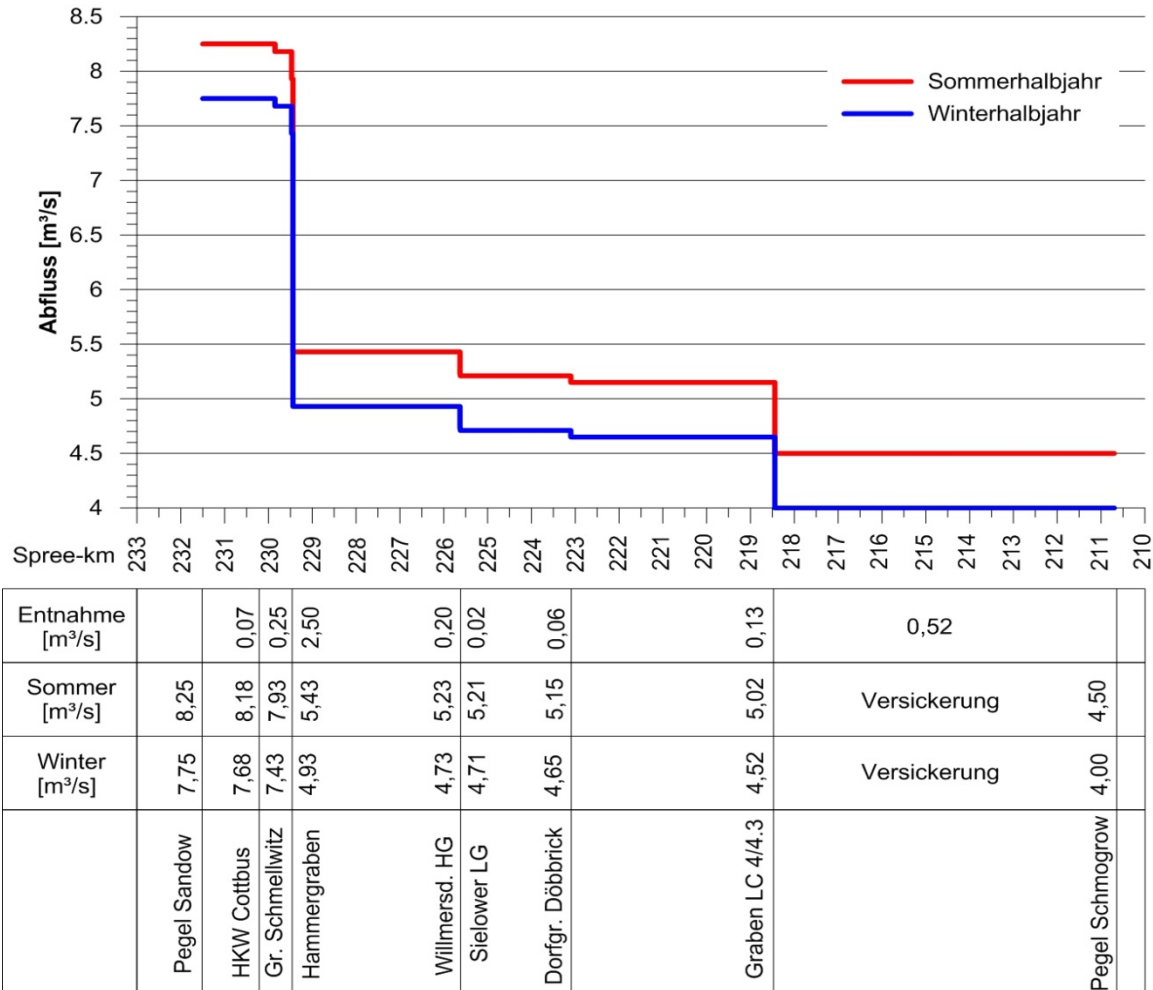
- Mindestwasserführung in der Spree unterhalb dem Großen Spreewehr (F2, F3)
- Wehrsteuerungskonzept zur Flutung des Sees (F4, F21, F22)
- Entwässerungssicherheit für den Stadtteil Sandow durch die erhöhte Wasserführung im Hammergraben (F5)
- Hydraulik Zuleiter 1 - Flutungsbauwerk (F19, F20, F24)
- Ausbau Schwarzen Graben (F32)



STADT COTTBUS
CHOŠEBUZ

Stellungnahme der Stadt Cottbus zum Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung zum Vorhaben „Gewässerausbau Cottbuser See, Teilvorhaben 2 - Herstellung Cottbuser See“ 1. Tektur

Mindestwasserführung in der Spree





STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Stellungnahme der Stadt Cottbus zum Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung zum Vorhaben „Gewässerausbau Cottbuser See, Teilvorhaben 2 - Herstellung Cottbuser See“ 1. Tektur

Flutung Hammergraben und Entwässerung Stadtteil Sandow

Nr.	Art	Sohlhöhe [m NHN]	Wasserspiegellage		Einstauhöhe	
			Q = 2,5 m³/s [m NHN]	Q = 7,0 m³/s [m NHN]	Q = 2,5 m³/s [m]	Q = 7,0 m³/s [m]
1	Beton DN 400	67,91	67,59	67,94	-0,32	0,03
2	Beton DN 400	67,67	67,59	67,93	-0,08	0,26
3	Stahl DN 250	67,36	67,59	67,93	0,23	0,57
4	Stahl DN 500	67,42	67,50	67,86	0,08	0,44
5	Stahl DN 200	67,36	67,49	67,84	0,13	0,48
6	Beton DN 350	67,35	67,49	67,84	0,14	0,49
7	Beton DN 800	67,34	67,32	67,72	-0,02	0,38
8	Beton DN 700	66,93	67,30	67,67	0,37	0,74
9	PVC DN 250	67,78	67,27	67,62	-0,51	-0,16
10	Beton DN 600	66,97	67,24	67,59	0,27	0,62
11	Betonrechteck 1750 / 1600	66,58	67,23	67,55	0,65	0,97
12	Beton DN 600	67,40	67,18	67,50	-0,22	0,10
13	Graben, Einlauf im Oberwasser	67,60	66,95	67,36	-0,65	-0,24
14	Beton DN 180	67,38	66,93	67,33	-0,45	-0,05
15	Beton DN 800	67,01	66,90	67,30	-0,11	0,29
16	Stahl DN 300	67,19	66,85	67,25	-0,34	0,06
17	Stahl DN 300	67,21	66,85	67,25	-0,36	0,04
18	Stahl DN 300	67,18	66,85	67,25	-0,33	0,07

Verbleibende
Forderungen:

- Einhaltung
Freibord
- Schmelzwasser



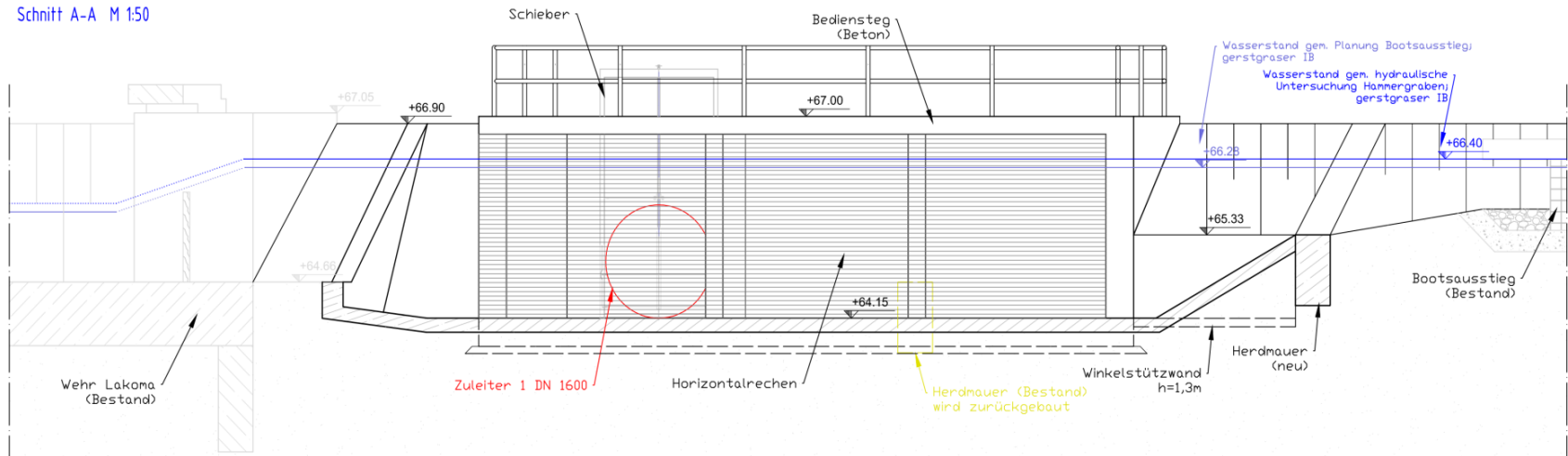
STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Stellungnahme der Stadt Cottbus zum Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung zum Vorhaben „Gewässerausbau Cottbuser See, Teilvorhaben 2 - Herstellung Cottbuser See“ 1. Tektur

Flutungsbauwerk und Zuleiter 1

- Anpassung Flutungsbauwerk
- Neuer Einlauf bei Zuleiter 1

Schnitt A-A M 1:50





STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Stellungnahme der Stadt Cottbus zum Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung zum Vorhaben „Gewässerausbau Cottbuser See, Teilvorhaben 2 - Herstellung Cottbuser See“ 1. Tektur

Wehrsteuerungskonzept zur Flutung des Sees

Forderungen berücksichtigt

Neue Forderungen

- Klärung der Wassermengen, Flutung Ostsee vs.
Wasserrecht Großes Spreewehr





STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Stellungnahme der Stadt Cottbus zum Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung zum Vorhaben „Gewässerausbau Cottbuser See, Teilvorhaben 2 - Herstellung Cottbuser See“ 1. Tektur

Einhaltung Zielwasserstand von 62,5 m NHN

Neue Unterlagen der 1. Tektur

- A 16a - Bewertung des Vorhabens „Gewässerausbau Cottbuser See, Teilvorhaben 2 - Herstellung des Cottbuser Sees“ gemäß der EG-WRRL
- E 21a - Ermittlung von hydrologischen Bemessungsgrundlagen für den Nachweis der Hochwassersicherheit des Cottbuser Ostsees nach DIN 19700
- E 23a Fachgutachterliche Stellungnahme zur Möglichkeit einer Sulfatlaststeuerung in der Spree durch Staubewirtschaftung des Cottbuser Ostsees

Bestätigung der Forderungen

- Einhaltung Zielwasserstand
- Keine Nutzung des Sees als Speicher
- Kein Ausbau des Schwarzen Grabens